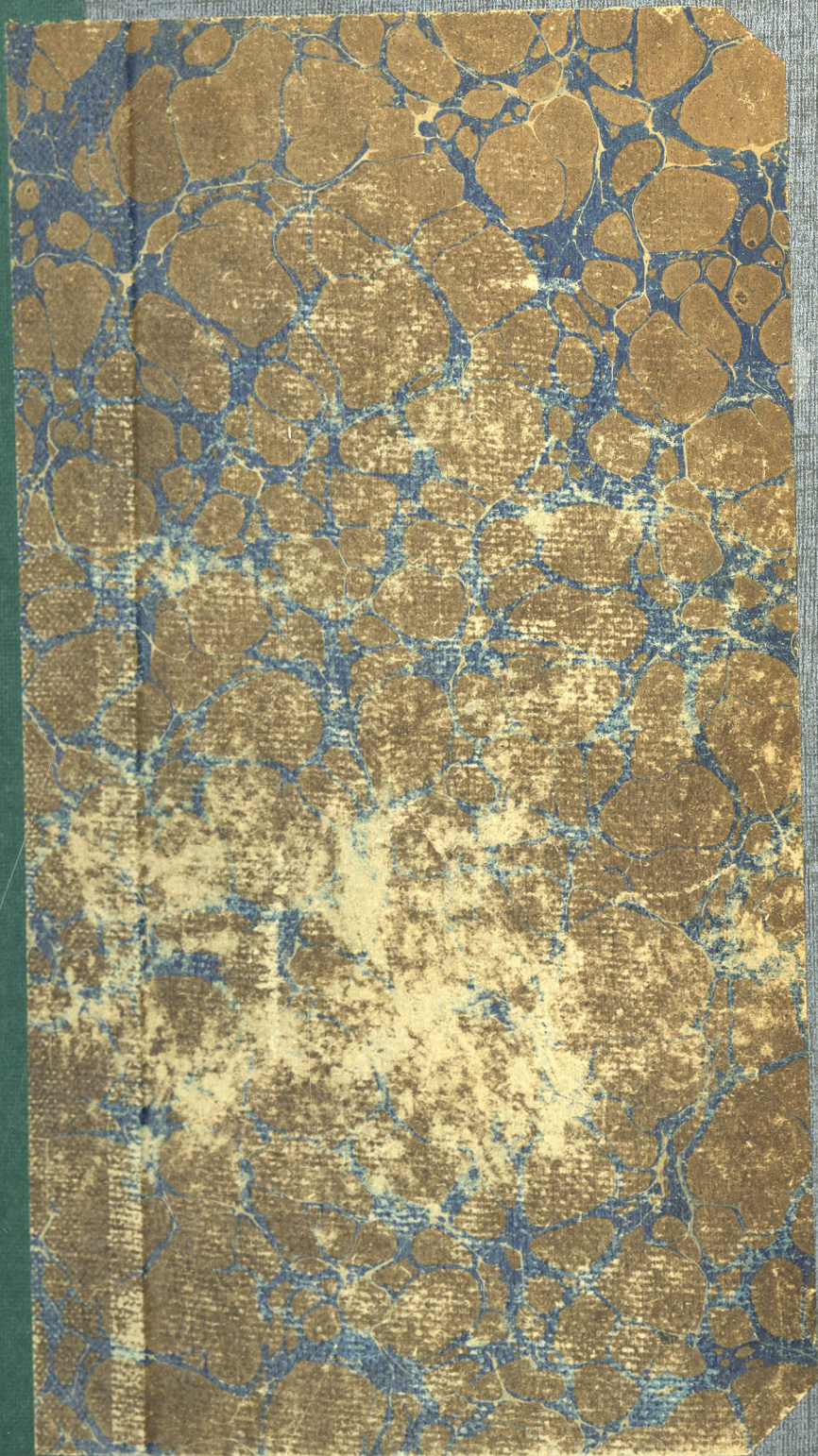


Politikai
röpiratok.

163.



163
1461

DIE
LÖSUNG
DER
UNGARISCHEN
BANKFRAGE.

VON
J. W. MARSCHAN.

8.

PEST, 1872.
DRUCK VON FRANZ BUSCHMANN.
Herrengasse Nr. 6.

Motto : Ungarn kann mit eigener Gold-Silber-Erzeugung seine Banknoten durch fortwährende Einlösung gegen Metall-Münzen im vollen Kredit erhalten; auch einen zunehmenden Bank-Fond ansammeln.

Die, für die geistige und materielle Entwicklung Ungarns wichtigste Bankfrage ist endlich zur Erörterung und Beschlussfassung vor den Reichstag getreten, nachdem sie viele Berathungen, Bedenken und Anträge durchgemacht.

Der Abgeordnete Herr August Trefort als Commissions Mitglied, hat am 15. Februar l. J. in einer beifällig aufgenommenen Rede klar bewiesen, dass der Bestand der Wiener Bank, für das selbständige Ungarn eine Anomalie sei, und die Errichtung einer ungarischen Notenbank weder rechtlich, noch staatsrechtlich, noch volkswirtschaftlich bestritten werden könne, weil sie auf der pragmatischen Sanktion und den Gesetzen vom Jahre 1867 beruht, wenn dabei die gemeinsamen Zoll-, Kredit- und Central-Verhältnisse aufrecht bleiben.

Da jedoch die vernommenen Experten — mit Ausnahme von Dreien — die Bedingungen äusserten: „Ungarn könne nur nach der Sicherstellung der schwebenden Reichsschuld, und nach der Herstellung der Valuta, auf eine solid basirte und sichere Zirkulation eigener Banknoten rechnen, welches zu erreichen wir ausser Stande sind, man sonach nur mit der Wiener Bank vor der angedrohten Kreditbeschränkung so paktiren könne, dass unsere Geldbedürfnisse befriedigt werden, widrigenfalls man sich mit eigener Notenbank behelfen müsste, die jedoch unseren Kredit nicht befestigen kann, weil ihre Noten ohne Zwangkurs nicht bestehen, und wir auch dieselben gegen Metallgeld nicht einlösen könnten“ — darum möge man den Finanzminister ermächtigen, mit der Wiener Bank in Verhandlungen zu treten, zugleich auch ein Centralorgan für den Banknoten-Verkehr in Ungarn, unter der Direktion der Regierung zu gründen, welche sammt den Bankstatuten dem Reichstage zur Annahme vorgelegt werden.

Hiermit wären die Schwierigkeiten gegen das Unternehmen einer ungarischen Notenbank angezeigt, die sich jedoch von den täu-

schenden Motiven füglich befreien lassen. Die Hauptschwierigkeit gegen die Errichtung einer ungarischen Bank, wird von der Wiener Bank bereitet, welche sich in Oesterreich ein ausschliessliches Privilegium zur Ausgabe — gegen Silbergeld einlösbare — Banknoten, bei einem Gründungs-Kapital von 30 Millionen Silbergulden erworben, deren Vermehrung bald nach dem Beispiele anderer Banken über den Bankfond erfolgte, von welchem die Theilnehmer die Zinsen bezogen, und überdies auch den Bankstock mit Zuziehung eines grossen Reichthums erhöhten, dann noch bis nahe an 120 Millionen steigerten.

Ihre Notenausgabe war über den Bankstock im Jahre 1846 12 $\frac{1}{2}$ -mal grösser, im April 1851 6 $\frac{1}{2}$ mal, im März 1854 4 $\frac{1}{2}$ -mal, im Jänner 1861 5 $\frac{1}{2}$ -mal, Anfangs 1866 2 $\frac{1}{2}$ -mal, bis nun aber wieder grösser. — Seitdem aber die Bank die Einlösung ihrer Noten sistirte, stieg das Agio des Silbergeldes in jenen Zeiten auf 13, 34, 39, 50, 35%, welches bisher um die Zahl 20 fluctuirt, auch von der Regierung geduldet wird, ohne energischer Herstellung der Valuta mit den privilegirt verpflichteten Silberzahlungen.

Welche enormen Geldmassen die Bankaktionäre und ihre Gehilfen von jener grossen Geldzirkulation seit 1816 bezogen, kann jeder Denker berechnen, sammt den Verlusten, welche der Staat bei den Bankanlehen und beim Ankauf der Silbermünzen nach dem Kurse, zu Zinsen der in Silber zahlbaren Obligationen betroffen, und auch das Publikum beim äusseren Handel seit der Entwerthung des Papiergeldes auch in der Vertheuerung aller Bedürfnisse und des Verkehrs so empfindlich leidet. Man konnte Darlehen von der Wiener Bank nur durch ihre Agenten zu hohen Zinsen erhalten, die sich auch zu Millionen der emporgeschwellenen Geldaristokratie, zum allgemeinen Nachtheil erhoben.

Die Bankaktionäre, welche auch das Silbergeld zur Mehrung ihres Bankstockes dem Verkehre entzogen, und bisher ausser dem hohen Zinsenbezug ihrer umlaufenden Noten, auch beim Verkaufe des Silbergeldes an den Staat jährlich bei 10 Millionen und viel mehr noch von dem Geschäftsverkehre des Publikums an Agio gewinnen, beziehen jährlich im Ganzen bei 60 Millionen Gulden, wozu Ungarn nahe an 20 Millionen als indirekte Geldsteuer an die Wiener Bank ungesetzlich beiträgt.

Die Banktheilnehmer — welche an kein Abwenden des Agio's denken, im Gegentheil ihre Direktion verhalten, das Agio fortwuchern zu lassen, um höhere Dividenden und Neben-Einkünfte zu beziehen, haben auch für die Errichtung ihrer Filialien in Ungarn die Bedingung gestellt, denselben nur

gegen 8% - tig garantirten Gewinn den Notenzufluss zu gestatten, wozu die Direktions- und andere Kosten mit 2% gerechnet, auch das wuchernde Agio mit 20% zugeschlagen, Ungarn bei einem grösseren Noten-Umlauf jährlich ebenso bei 20 Millionen Wucherzinsen an die Wiener Bank fortzahlen müsste, die für die Erhaltung dieses Monopols alle Geld- und Redemitteln anwendet.

Gegen dieses Saugsystem haben die anderen 3 Experten und andere unbefangene Patrioten die Stimme erhoben, um Ungarn in seiner konstitutionellen Selbständigkeit zu erhalten, und darin auch finanziell zu seiner wahren Grösse zu erheben, während die anderen, für die Wiener Bank eingenommenen Experten, die Bankfrage mit den vorangeführten Einwendungen in das trübe Fahrwasser wieder leiten wollen, deren Einwendungen jedoch völlig grundlos sind, denn die schwebende Schuld, — mit welcher auch andere Banken ihre Regierungen willfährig unterstützen — ist mit der Bankakte vom Jahre 1866 vollkommen garantirt, und kann jederzeit bei vermehrter Ausgabe der Staatsnoten mit der Rückzahlung der Banknoten getilgt werden, um die Bank zu der privilegiert verpflichteten Einlösung ihrer Noten zu zwingen, widrigenfalls aber das Privilegium an eine andere zahlungsfähige Bankgesellschaft zu übertragen; weil die jetzigen Aktionäre den Zinsen- und Agiogewinn fortbezichen wollen, bei eintretender Krisis aber den Bankfond unter sich theilen, und dem Publikum die werthlosen Noten zurücklassen würden.

Auch die Angabe ist unwahr „dass die ungarischen Noten nur mit einem Zwangskurs bestehen, und gegen Metallgeld nicht eingelöst werden könnten,“ weil der Notenwerth von dem öffentlichen Vertrauen — wie bei den preussischen fondlosen Staatsschulden-Kassa-Anweisungen — abhängt, und dieses Vertrauen durch den bewährten Nationalgeist der Ungarn, wie im Jahre 1848, erreicht wird, wo die ungarischen Noten auch ohne Einlösung den Nennwerth erhielten, während die mit Fond versehenen Wiener Noten im Werthe verloren.

Und so, wie die thätige ungarische Regierung für den Kleinverkehr in kurzer Zeit Silbermünzen schaffte, ebenso wird der geistreiche und eifrige Finanzminister vielseitig unterstützt, bald die Hilfsquellen eines zureichenden Geldzuflusses an Edelmetallen finden, und denselben auch gegen schwindlerischen Austausch zu schützen wissen.

Die ungarischen Noten werden demnach bei fortwährender Einlösung gegen Metallmünzen, ihren vollen Nennwerth erhalten, die Staatsnoten zu Steuerzahlungen benutzt werden, und die Wiener Noten nach ihrer Behandlung dem Schicksale folgen. Im Verkehre wird

jeder Anstand mit der Bestimmung der zu zahlenden Geldsorte — wie bisher — behoben.

Die von der Wiener Bankdirektion angedrohte — nur von den Unwissenden und den Befangenen gefurchtete — Beschränkung ihres Kredits, würde die Erledigung der Bankfrage nur beschleunigen, weil man sich mit einem Anlehen der gemeinsamen Staatsnoten auf kurze Zeit behelfen könnte, bis der regelmässige Verkehr der ungarischen Noten mit Rückzahlung des Darlehens durchgeführt würde.

Die Wahrungen der Mehrheit der Experten gegen die ungarische Bank sind auch deshalb nicht massgebend, weil eine einzige wohlbe gründete Stimme hier nicht die Majorität der Abgeordneten zu einem entscheidenden Entschluss zu bewegen im Stande ist, in dieser wichtigsten Angelegenheit, die keine Parteifrage, sondern das allgemeine Landes-Interesse betrifft.

Eine zweite Schwierigkeit in der Durchführung der ungarischen Notenbank beruht in der Unwissenheit vieler Abgeordneten und Landesvertreter in den Finanzverhältnissen Oesterreich-Ungarns im Ver gleiche mit anderen finanziell wohl begründeten Staaten, weil sie der Politik, Jurisprudenz und der Parteistellung die grösste Aufmerksamkeit zuwenden, jedoch die, für die materielle Landes-Entwicklung wichtigsten Geld- und Kredit-Verhältnisse unbeachtet lassen, auch sich nicht scheuen diese Unkenntniss und Unthätigkeit offen zu bekennen, obwohl es eines jeden gebildeten Staatsbürgers patriotische Pflicht ist, diese Verhältnisse zu kennen, um die Landes-Interessen zu wahren. — Es ist dabei unnöthig die absurde Finanzwissenschaft zu studiren, die nur ein Reglement für Finanzorgane umfasst, oder die Theorien der Nationalökonomie für leere Vorträge einzuüben, man hat nur die Grundsätze der von mir vertheilten Novelle über „Die Begründung einer ungarischen Nationalbank“ einzusehen, um die vorherrschende Geldbedrückung des Staates und des Publikums mit einfachen Hilfsmitteln abzuwenden.

Bei den Verhandlungen mit der Wiener Bank ist demnach die äusserste Vorsicht nöthig, damit die Befugniss zur Notenausgabe nicht ausschliesslich der Wiener Bank verliehen, sondern auch auf eine Ungarische ausgedehnt werde, weil sonst die Täuschungen zum Vortheil ihrer Actionäre, Agenten und der befangenen Einverständigen mit hohen Zinsenzahlungen und der nachtheiligen Agiotage fort dauern würden.

Diese Verhandlungen, damit die Wiener Bank — wie in Oesterreich — unter dem Einflusse der Regierung eine grössere Geldmenge auch in Ungarn im Umlauf erhalte, werden nur ihre Wirksamkeit

dasselbst gesetzlich sicherstellen und ausdehnen, aber nicht auch zureichende Kapitalien zur Ausbeute des grossen Boden- und Mineralien-Reichthums in geringen Zinsen sammt der Verpflichtung ihrer Noten-Einlösung erzielen, vielmehr nur nach den bisherigen Täuschungen die herrschenden Übel mit der weiteren Forderung zu erhalten suchen, „vorerst auch die Einziehung der Staatsnoten vornehmen“ was unbegründet und unmöglich ist, nachdem Oesterreich seine Finanzen nicht nach dem guten Beispiel anderer Staaten geordnet, sondern einem Consortium übertragen hat, dessen Direktion unfähig ist, allen Bedürfnissen der Monarchie zu entsprechen, die Regierung sonach genöthigt war, für Steuerzahlungen Papiergeld auszugeben, welches nach Bedarf vermehrt werden kann, ohne dass die Bank verpflichtet wäre dieselben einzulösen, deren Einziehung somit auch nicht nothwendig und mit den Banknoten nicht zu verwechseln ist, um den Actionären noch grössere Vortheile für eine längere Dauer zuzuleiten.

Umso dringender ist die Errichtung einer ungarischen Notenbank mit den einfachen Hilfsmitteln vorzunehmen. 1) Wenn Ungarn eine Anleihe der gemeinsamen Staatsnoten auf kurze Zeit abschliesst, bis der geregelte Verkehr durch die ungarischen Noten mit Rückzahlung des Darlehens hergestellt sein wird. 2) Wenn Ungarn seinen Antheil der gemeinsamen Reichsschulden übernehmen und die metallischen Obligationen der ungarischen Bank zuweisen würde, um dabei die in Silber zahlbaren 12 Millionen Zinsen jährlich für das Land zu gewinnen; und 3) wenn es für einen zureichenden Zufluss an Edelmetallen vorzüglich durch inländische Produktion sorgen wird; wozu Graf Lónyay mit der Errichtung einer reichen Goldwäsche auf seiner Herrschaft in Siebenbürgen zum grossen Nutzen des Landes, des Staates und der Unternehmer, vorgehen wird, nach welchem Beispiele die Gold-Silbererzeugung in Siebenbürgen allein — wie unter den Römern — sich jährlich über 5 Millionen Gulden erheben lässt, welche Erzeugung neben andern Zuflüssen hinreicht, nicht allein den Notenkredit mit kurrenter Einlösung zu erhalten, sondern auch einen Bankstock anzusammeln, nachdem fünf Cassiere mit täglich fünfständigen Zahlungen jährlich kaum 2 Millionen Gulden in kleinen Silbermünzen ausgeben können.

Die edle ungarische Nation, — welche schon in der Vorzeit, und namentlich seit 1848 die grössten Opfer für das Vaterland gebracht hat, um es zur Kultur anderer zivilisirter Länder zu erheben, wird auch bei dieser Gelegenheit ihren Charakter nicht verläugnen, das von dem edelsten Monarchen mit allen konstitutionellen Freiheiten verlie-

hene Land, je früher von der Schmach und dem Drucke der fremden finanziellen Sklaverei eines jährlichen Tributes von mehr als 30 Millionen Gulden zu befreien.

Mögen sonach die zur Förderung des Landeswohls berufenen Landesvertreter, von seichten Ansichten und täuschenden Informationen befreit, unbefangen, ohne Parteikampf, neben den Verhandlungen mit der Wiener Bank, auch für die Vorlage und Annahme eines ungarischen Banksystems entscheidend stimmen, bevor sie von dem erwachten Nationalgeist mahnend „quousque tandem“ dazu gedrängt werden, ihre Pflichten zu erfüllen.

Die Vertreter der anderen Reichshälfte werden selbst der Gründung einer ungarischen Notenbank in der tieferen Einsicht beistimmen, damit das an Bodenfläche grössere Ungarn, bei Aufnahme einer grösseren Bevölkerung und ihrer höheren Produktion, bald auch eine grössere Quote zu den gemeinsamen Reichskosten beitragen könne, welche Bankeinrichtung zugleich nach dem angenommenen Dualismus „damit die Monarchie auf zwei Füßen um so fester stehe,“ die Thatkraft Ungarns umsomehr steigern wird, zum allgemeinen Wohle.

